

Informationen über die fünf wichtigsten Ausführungsplätze

(gem. Anhang II Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

Durch MIFID II wurde als weitere Pflicht für die Werte Invest Vermögensverwaltung GmbH (WI VV) eine jährliche Veröffentlichung der fünf Ausführungsplätze für jede Art von Finanzinstrumenten eingeführt, die – ausgehend vom Handelsvolumen – am wichtigsten sind. Weiterhin sind zusammenfassende Informationen über die an diesen Ausführungsplätzen erreichte Ausführungsqualität zu veröffentlichen.

Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Del. VO (EU) 2017/576 zu entnehmen. Laut ESMA sollten die Berichte mindestens 2 Jahre auf der Webseite bereitgestellt werden.

Als sog. „Institutionelle Anleger“ resp. „geeignete Gegenpartei“ im Sinne der Definitionen des WpHG sieht die WI VV ausschließlich Kapitalverwaltungsgesellschaften an, die die Verwaltung von Sondervermögen an die WI VV ausgelagert haben. Für diese Anleger erteilt die WI VV dem jeweiligen Handelsdesk der KVG Aufträge und bringt diese dort zur Ausführung, weshalb eine geforderte Aufteilung nicht erfolgen kann.

Für sog. „Privatanleger“ im Sinne der Definitionen des WpHG gilt hingegen folgendes:

Die WI VV hat selbst keinen direkten Zugang zu Ausführungsplätzen und führt daher Wertpapieraufträge im Rahmen ihrer erbrachten Dienstleistungen nicht selbst aus, sondern beauftragt die jeweilige Depotbank des Mandanten mit der Auftragsausführung. Dabei stellt die WI VV zu Beginn der Geschäftsbeziehung mit dem Mandanten eine Auswahl von mindestens drei Depotbanken (ausgewählte Einrichtungen) vor. Es steht dem Mandanten frei, eine Depotbank aus diesen zu wählen oder aber eine andere Depotbank zu bestimmen. Mit dieser Auswahl akzeptiert der Mandant grundsätzlich die sog. „Best-Execution-Regeln“ der ausgewählten Depotbank. Ferner weist jeder Mandant die WI VV an, sämtliche im Rahmen des Mandates erforderlichen (Wertpapier-) Aufträge über das vorgenannte depotführende Kreditinstitut des jeweiligen Mandates gemäß dessen Best-Execution-Regel abzuwickeln. Dabei ist für die Ausführung von Aufträgen grundsätzlich das Gesamtentgelt (Preis des Finanzinstruments sowie Kosten der Transaktion) als maßgeblicher Faktor heranzuziehen. Die WI VV behält sich vor, im Einzelfall Weisungen zu erteilen, wenn sie dies zur Wahrung der Interessen des Mandanten und/oder zur Sicherstellung einer hinreichenden Ausführungsqualität für erforderlich hält. Da die WI VV daher Dritte mit der Ausführung von Aufträgen beauftragt, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten nachfolgend die fünf wichtigsten depotführenden Kreditinstitute sowie die auf diese bezogenen weiteren Details anzugeben. Zu diesen nachfolgend aufgelisteten depotführenden Kreditinstituten bestehen weder enge Verbindungen seitens der WI VV noch sonstige Interessenkonflikte, die dem Interesse des Mandanten zuwiderlaufen könnten. Die Reihenfolge der genannten Depotbanken erfolgt absteigend, gemessen am prozentualen Anteil des über diese Bank abgewickelten Handelsvolumens am gesamten Handelsvolumen der jeweiligen Kategorie von Finanzinstrumenten.

2019

Kategorie des Finanzinstruments	Aktien/Renten/Investmentfonds	
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein	
Die fünf depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie
DAB BNP PARIBAS	89,58%	93,76%
Augsburger Aktienbank*	5,79%	5,79%
Deutsche Bank	4,61%	0,42%
V Bank	0,02%	0,03%

*AAB geschätzt aufgrund Anteil am gesamten VW Volumen per Jahresende

Bei der individuellen Vermögensverwaltung gab es zwei Änderungen bei den ausgewählten Depotbanken; Marcard, Stein & Co und die UBS (Schweiz) werden nicht mehr angeboten.

Die WI VV setzt nachfolgende Verfahren und Methoden zur Sicherung der Ausführungsqualität ein, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde:

- Kontrolle aller Weisungen hinsichtlich Ausführungskurs
- Kontrolle einer stichprobenartigen Auswahl von Weisungen je Bank hinsichtlich Ausführungskurs, Schnelligkeit, Einhaltung der Konditionsvereinbarung (jährlich)
- Kontrolle von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführungen der Bank (jährlich)
- Überprüfung der Kosten auf Marktkonformität (jährlich)

Köln, im September 2020